Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.03.2006
	Drucks.-Nr.:	**VO/0368/06** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.05.2006	**Bezirksvertretung Vohwinkel**	**Empfehlung/Anhörung**
24.05.2006	**Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing**	**Empfehlung/Anhörung**
31.05.2006	**Ausschuss für Verkehr**	**Empfehlung/Anhörung**
14.06.2006	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
19.06.2006	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Regiobahn (S 28) bis Wuppertal-Vohwinkel

Grund der Vorlage

Anhörung der Stadt Wuppertal im o.a. Planfeststellungsverfahren

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal im Planfeststellungsverfahren für die Regiobahnverlängerung wird beschlossen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat das Planfeststellungsverfahren nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes für die Verlängerung der S 28 (Regiobahn) von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal Vohwinkel auf Antrag der Regiobahn GmbH eingeleitet und die Stadt Wuppertal um Stellungnahme gebeten.

Aufgrund der Fristsetzung von vier Wochen bis zum 30.03.2006 musste die beiliegende Stellungnahme bereits fristgerecht vorbehaltlich der Zustimmung des Rates abgegeben werden.

Parallel zur Stellungnahme der Stadt Wuppertal haben die Unterlagen im Rathaus Wuppertal nach ortsüblicher Bekanntmachung auch zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit vom 20.03. bis 24.04.2006 ausgelegen. Die Frist für die Abgabe von Einwendungen der Bürger endet am 22.05.2006.

Gegenstand der beantragten Planfeststellung ist zum einen der Ausbau der bestehenden Bahntrasse von Mettmann Stadtwald bis Wuppertal Hahnenfurth. Von dort ab ist ein Streckenneubau nördlich der Düsseldorfer Straße (B7) bis zur Einschleifung in die Trasse der S9 bei Wuppertal-Dornap mit Verlegung der Einmündung der Dornaper Straße in die Düsseldorfer Straße geplant. Westlich dieses Einmündungsbereiches soll der neue Haltepunkt Hahnenfurth-Düssel incl. Bushaltestelle und ca. 80 P&R-Stellplätze errichtet werden. In weiteren Ausbaustufen, die aber noch nicht Gegenstand der vorliegenden Planfeststellung sind, soll zukünftig auch eine nördliche Einschleifung in die S9-Trasse (Richtung Wülfrath / Velbert) als Teil des „circle-line“-Projekts der Planungsgemeinschaft Rheinisch-Niederbergische Bahn erfolgen.

Der Antrag entspricht damit einem langjährigen hochrangigen Planungsziel der Stadt Wuppertal, die Regiobahn in einem ersten Schritt von Mettmann Stadtwald bis Wuppertal Vohwinkel zu verlängern. Auf den Ratsbeschluss vom 26.09.2005 über die Regiobahnverlängerung von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal (VO/0716/05) und die Berichterstattung im Verkehrsausschuss am 01.09.2005 über den Ergebnisbericht zur Projektstudie Rheinisch-Niederbergische Bahn (VO/0896/05) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Darüber hinaus hat die Stadt Wuppertal auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 26.09.2005 einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Regionalplans im Bereich W.-Dornap für die Verlängerung der Regiobahn (VO/0931/05) gestellt. Nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf ist damit zu rechnen, dass das Verfahren für diese 44. Regionalplanänderung im Sommer / Anfang Herbst 2006 abgeschlossen sein wird, so dass damit dann die landesplanerischen Voraussetzungen für die Regiobahnverlängerung und die ersatzweise Aufschüttung der Halde Hanielsfeld gegeben sind.

In der beigefügten Stellungnahme werden Einzelaspekte aus den umfangreichen und komplexen Antragsunterlagen aufgegriffen, die im Planfeststellungsbeschluss beachtet werden sollen und z.T. einer der Problematik angemessenen Nachsteuerung bedürfen. Folgende Aspekte haben dabei – auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf einen weiteren reibungslosen Ablauf – eine über die rein fachlichen Belange hinausgehende Bedeutung:

1. Aufgrund des Eingriffs in die bestehende Aufschüttung der Halde Hahnenfurth müssen ca. 1,1 Mio m³ Gesteinsmaterial umgelagert werden. Der Verbleib von über einem Drittel dieses Materials (487.000 m³) ist bislang nicht definitiv bestimmt. Die Stadt Wuppertal geht jedoch davon aus, dass rechtzeitig – wie beantragt – geeignete Baumaßnahmen in der Region gefunden werden können, bei denen das Material verbaut und dorthin verkehrsverträglich verbracht werden kann (vgl. Pkt. 1.5 der Stellungnahme).

2. Die Einleitung von Sickerwasser in die Düssel soll zunächst über einen noch abschließend zu klärenden Zeitraum hinweg beobachtet werden. Sofern die berechnete Menge des einzuleitenden Wassers tatsächlich eintritt, werden – auch unter Beachtung der Wasserqualität – zusätzliche Baumaßnahmen an der Einleitungsstelle voraussichtlich erforderlich, um eine ordnungsgemäße gewässerverträgliche Einleitung zu gewährleisten. Diese zusätzlichen Maßnahmen (z.B. Kaskaden oder eine belebte Bodenzone) müssten mit

dem Schutzzweck für das Naturschutzgebiet Düsseltal vereinbar sein oder könnten sonst nur außerhalb dieses sensiblen Bereichs vorgesehen werden (vgl. Pkt. 2.4 der Stellungnahme).

3. Weitere Anregungen der Stadt Wuppertal, wie die Ersatzaufforstung südlich der Halde Schmalefeld anstatt der Aufforstung auf einer privaten Ackerfläche in Mettmann (vgl. Pkt. 1.2 der Stellungnahme) und der vorgeschlagene Verzicht auf umfangreiche Bepflanzungen der Böschungen um den neuen Haltepunkt zugunsten von Offenlandbiotopen (vgl. Pkt. 1.4 der Stellungnahme), können neben der ökologischen Optimierung auch eine wirtschaftliche Entlastung für den Antragsteller zur Folge haben, wenn sie akzeptiert werden.

Weiteres Verfahren

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird die Regiobahn GmbH als Antragstellerin ihren Vorschlag für die Behandlung der eingebrachten Anregungen vorlegen. In dem daran anschließenden Erörterungstermin wird die Bezirksregierung Düsseldorf als Planfeststellungsbehörde über das Ergebnis entscheiden und dementsprechend den Planfeststellungsbeschluss fassen.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Stellungnahme der Stadt Wuppertal vom 29.03.2006